

Halle'sche Zeitung Landeszeitung für die Provinz Sachsen 1703 für Anhalt und Thüringen 1928

Bezugspreis: monatlich 3 00 M., bei 3maliger Zahlung 2 50 M., an- ...

Halle-Saale Sonntag, 24. Juni 1928

Anzeigenpreis: Für die Hauptzeile 26 mm breite Mittelzeile 15 Pf., für ...

Amundsen immer noch verschollen

Ohne Lebensmittel!

Ganz Norwegen bangt um das Leben des berühmten Forschers

(Telegraphische Meldung)

Oslo, 23. Juni. Die Sorge um das Schicksal Amundsens steigt von Tag zu Tag. Seit Montag ist die Welt ohne jegliche Nachricht über den ...

nach Amundsen in das Gebiet nördlich von Spitzbergen zu be- gehen, überaus beirächtig. Der Eisbrecher teilt nämlich mit, daß der Pilot Wahlsjöfnir, der sich mit seinem Flugzeug an Bord ...

Die Situation ist also für Amundsen recht bedrohlich, um so mehr, als er sich nicht für lange Zeit verproviantiert hat. Der Kreuzer „Nordenskiöld“ ist heute nacht mit zwei Flugzeugen an ...

Mobile nicht mit Flugzeugen zu retten

Eisbrecher, die einzige Befreiungsmöglichkeit — Wegen den Hungertod ge- sichert — Ist die Gruppe Mariano verloren?

(Telegraphische Meldung)

Oslo, 23. Juni. Gestern nachmittag unternahm Njohs-Gölm einen fünf- stündigen Flug. Er untersuchte die Eisdurchschnitte zwischen dem Nordpol und der Spitzinsel und stellte fest, daß ein ...

Nachforschungen nach der Gruppe beginnen, die mit dem Ballon ...

Drei schwedische Flugzeuge über Nobiles Lager

(Telegraphische Meldung)

Oslo, 23. Juni. Wie aus Kriingsbåh gemeldet wird, haben drei schwedische Flugzeuge am Freitag eine Stunde lang über dem Lager ...

Die beiden von Nobile genannten Gruppen der „Italia“- Besatzung befinden sich zweifelslos, falls sie noch am Leben sind, in ...

Mobile genügend mit Proviant versorgt

Die Gruppe Mariano spurlos verschwunden.

Rom, 23. Juni.

Heber den neuen Verproviantierungsflug der italienischen Flieger Benzo und Maddalena, der gestern geglückt ist, wird von ...

Teufelsfahrt des neuen Raketenwagens

Rasende Fahrt mit ca. 300-Stundenkilometern über die Bahnstrecke Burg- wedel—Gelle

Hannover, 23. Juni.

Die erste Fahrt des Raketenwagens ist geglückt. Nach dem um 14 1/2 Uhr erfolgten Start schloß sich der Wagen von Plammen um ...

333 Stundenkilometern überflogen. Der Wagen kam vom Start ab, fuhr jedoch in die Richtung hinein. Herr von Opel begab sich sofort zum Wagen, um die Ursache des Festhaltens fest- zustellen. Der Wagen ist schwer beschädigt, Menschenleben sind ...

Der Versuch, bei der ersten Fahrt des Opel-Raketenwagens von ...

Mildernde Umstände bei Vergewaltigung!

Eine würdige Tat der Grande Nation.

Trier, 23. Juni.

Das französische Kriegsgericht verurteilte einen französischen ...

Der zweite Start des Raketenautos mißglückt

Burgwedel, 23. Juni.

Am 16.27 Uhr erfolgte der zweite Start des Raketenautos ...

Schweres Explosionsunglück in Brügge

(Telegraphische Meldung)

Brügge, 23. Juni.

In der vergangenen Nacht explodierte in einer hiesigen ...

















# Halle und Umgebung

Halle, 24. Juni.

## Warenhandel der Beamten verboten!

Der ministerielle Standpunkt. — Halle wird zitiert.  
Der von der Privatwirtschaft höchst unliebsam empfundene und in zahlreichen Protesten beanstandete Warenhandel der Beamten hat neuerdings zu einer an den preussischen Minister für Handel und Gewerbe gerichteten Beschwerde der Kaufmannschaft des Deutschen Einzelhandels geführt. Auf diese Eingabe hat der Minister jetzt mitgeteilt, daß er den Kaufmannschaften geboten habe, die ihm darin befolgsam gegebenen einzelnen Fälle des Warenhandels von Beamten einer genaueren Nachprüfung zu unterziehen und diesen Warenhandel zu verbieten.

Im Anschluß daran führt der Minister wörtlich noch folgendes aus:

„Es war mir bereits zu Ohren gekommen, daß in Halle von Beamten Warenhandel in Diensträumen getrieben wird. Ihr Standpunkt, daß ein solcher Handel unterbunden werden muß, wird von mir geteilt. Der von mir verfolgten Wirtschaftspolitik würde es völlig ins Gesicht schlagen, wenn ein solcher Beamtenhandel um sich greift. Ich werde deshalb stets dafür eintreten, daß ein derartiger Handel unterjagt wird. Eine weitere Mitteilung noch bezüglich der Ermittlungen behalte ich mir vor.“

## Der Volks-Photo-Tag im Zoo

Briefe für die besten Tier- oder Landschaftsaufnahmen.  
Zum Volks-Photo-Tag sei daran erinnert, daß die halbesche Viehhaberphotographen in der glücklichen Lage sind, besonders schöne Landschafts- und Tierstudien im Zoologischen Garten unserer Stadt machen zu können. Die Vereine, die nächsten Baumgruppen, die Klüben und Ständen, die Aufnahmepunkte stellen den Fotografen vor reizvolle Aufgaben. Und beinahe noch unerfüllbar sind die Anregungen, die die Tiere des Zoos dem Fotografen bieten. Leider wird diese Gelegenheit nicht von allen ausgenutzt. Das Erlaubnisrecht stets gestattet, für die nur aus formellen Gründen eine ganz geringe Gebühr verlangt wird. Besonders gut gelungene Aufnahmen werden gern in den Mitteilungen des Zoologischen Gartens veröffentlicht. Für die besten Aufnahmen, die an Volks-Photo-Tag im Zoo gemacht werden, sind außerdem Preise ausgesetzt.

## Reiterpiele in Ammendorf

Auf dem hinter dem Gütterschen Schützenhaus in Ammendorf gelegenen Fußballplatz des Ammendorfer Fußball-Clubs von 1910 finden heute nachmittags reitliche Wettkämpfe statt, zu denen aus landwirtschaftlichen Kreisen eine ganze Anzahl von Reimungen eingezogen ist. Während der Wettkämpfe selbst wird eine Musikkapelle konzertieren und nach Schluß der Veranstaltung wird ein Festball die Turnierteilnehmer noch zwanglos zusammenführen.

# Arbeit und Schweiß sind untrennbar!

Das Schweißen als Schuttmittel des Körpers gegen Ueberermüdung

Schweißen — ein in allem Geschick liehendes Wort, eine unappetitliche Tätigkeit. Der fette Mann von Welt, der sich nicht abgeben und stets frisch bleibt, gerät nicht in Schweiß. Aber der Mensch soll sein Brot im Schweiß seines Angesichts verdienen, und schon dem Griechen war die Tüchtigkeit der Lohnmühevoller, schweißtreibender Arbeit. Es müßten also wohl Arbeit und Schweiß untrennbar zusammengehören. Aber nicht nur die Arbeit ist der Schweiß hervor, auch sonstige Ursachen, wie der Aufenthalt in hart erhellter Luft oder überreichliche Ernährung tragen zum Schweißen bei. Besonders das Zusammenkommen mehrerer derartiger Umstände befördert den Schweißausbruch. Wie hängen diese Dinge zusammen? Durch anstrengende Muskel- oder Verdauungsleistung wird Wärme erzeugt, die allmählich den Körper von innen her überhitzt, wie die Sonnen- und Luftwärme von außen.

Uebersteigt die Körpertemperatur des gesunden Menschen eine gewisse Höhe, so löst sie einen Reiz auf das im Gehirn gelegene Schwitzzentrum aus. Durch die Schweißsekretion kühlt sich der Körper ab und veranlaßt sie zur Abgabe von Schweiß. Diese vorwiegend wässrige Flüssigkeit ergießt sich auf die Haut, deren Blutgefäße infolge der Wärmeleitung trotzdem mit Blut gefüllt sind. Wie jede verdunstende Flüssigkeit kühlt der Schweiß sich und damit auch die Haut und das in ihr enthaltene Blut ab, und das Blut kühlt ab und zirkuliert, so wird damit die gefährdrohende Ueberhitzung des ganzen Körpers herabgesetzt. Das Schweißen ist also das Schuttmittel des Körpers gegen Ueberermüdung. Daher ist die Furcht, daß das Trinken kalten Wassers den erhitzten Körper schädige, übertrieben. Es ist im Gegenteil notwendig, dem Körper die zur Schweißbildung nötige Flüssigkeit in vermehrter Menge darzubieten. Schon seit langer Zeit hat darum auch die Heeresverwaltung angeordnet, daß nach marchierenden Truppen

Kommandos vorausgeschickt werden, die für die Bereitstellung von Wasser sorgen.

Da das Schweißen durch Reize auf Reflexorgane hervorgerufen wird, so können auch andere Umstände als die genannten Schweißausbruch herbeiführen. Der Schweiß ist bei der Prüfung, beim Schreck und sonstigen starken Erregungen ist bekannt. Starke Gemütsregung wie Eifer, Eifer usw. können Schweiß, namentlich des Gesichts, erzeugen. Auch der Schweiß ist auf die Harte, hochschmelzende durch innere Gährung betriebene Reizung der nervösen Zentrenorgane zu beziehen. Und schließlich ist der auf hochfieberhafte Krankheiten folgende sogenannte Reiseschweiß meist ein erfolgreiches und nicht anstrengendes, seine normale Metaboliten wieder gewonnen hat, daß die Kraft des Fiebers gebrochen ist und der Reiz. Er geht an, daß das Schweißzentrum, das im Fieber-Kranke der Genesung entgegengeht.

## Die Plädoyers im Stadtbank-Prozess beendet

Am 2. Juli im Stadtbankprozeß wurde nunmehr den Angeklagten das Schlußwort erteilt. Berger verzichtete, um die Aufzählungen seines Verteidigers nicht abzuwehren, für seine Person auf das Schlußwort. Die übrigen Angeklagten, unter ihnen Schrader, Seiffert, Schröder, Höcker und Neumann, betonen natürlich nach und nach ihre Unschuld und laden um Freisprechung. Das Gericht hat nunmehr in Anbetracht der außerordentlich schwierigen Urteilsfindung eine Pause bis zum 2. Juli eintreten lassen und hofft dann das Urteil verkünden zu können.

## Wohin gehe ich heute?

- Stadtküche: „Eine Frau von Format“ (74).
- Theater: „Meislen“ (8).
- Ballhaus: Melodien-Societas-Programm mit Geisfeld „Glaxosia Kunst, Gesangs- und Tanzrevue“ (8).
- G. Z. am Nibelplatz: „Amenrausch und Edelweiß“ und Geisfeld der Geisfeldler (erste Vorstellung 8, letzte 8.30).
- G. Z. Große Ulrichstraße: „Wenn ein Weib den Weg verliert“ (erste Vorstellung 8, letzte 8.30).
- Ufa Nie-Fremden: „Das Ledermädel“ (8.05, 8.20, 8.35).
- Ufa Leipziger Straße: „Die Todesfeier auf dem Stad River“ (8.05, 8.10, 8.20).
- Schauburg: „Das war in Seibelberg in blauer Sommernacht“ (8, 4.30, 8.30, 8.30).
- Moderne Theater: „Blauß in „Mod-Dut“ (8).
- Kafete: Das fabelhafte Kabarett-Programm (8).
- Kauf Känstlerpiele: Das glänzende Juni-Programm (8).
- Haus Dietrich Hofino: „Rohrort-Wand“.

**Butterkühler ohne Eis, m Glaselbalt 0,95 M.**

**Einkochapparat**  
komplett mit Thermometer, 4,50  
Einsatz und 6 Spangen M. 4,50  
**Einkochgläser** in jeder Form  
1/2 Ltr. 1/4 Ltr. 1 Ltr.

M. 0.30 0.32 0.35  
**Einkochgläser** weite Form mit Deckel  
1/2 Ltr. 1/4 Ltr. 1 Ltr. 1 1/2 Ltr. 2 Ltr.

M. 0.38 0.40 0.45 0.50

**Sobel,**  
Gr. Ulrichstr. 9  
Reilstraße 1

Gummiringe von 4 Pf. an

## Centralboden

### Preussische Central-Vodentredit-Aktiengesellschaft

Von unseren neuen  
**8% Central-Gold-Pfandbriefen**

vom Jahre 1927, mit April-Oktober-Zinsen,

die an den Börsen von Berlin, Frankfurt a. M., Hamburg, Köln und Leipzig bereits amtlich notiert werden, legen wir  
**8000000 Goldmark** zum Kurse von 97,75%  
— zugleich Stückzinsen vom 1. April bis zum Abnahmefolge —

zur Zeichnung auf. **63**

Die Zeichnung findet statt  
**vom 25. Juni bis zum 14. Juli 1928,**  
früherer Schluß vorbehalten,  
bei der Preuss. Central-Vodentredit-Aktiengesellschaft,  
" " Direction der Disconto-Gesellschaft  
und deren Zweiganstalten,  
S. Weichardt, Berlin,  
" " Cal. Oppenheim jr. & Cie., Köln,  
in Halle (Saale) bei der Allgemeinen Deutschen Credit-Anstalt  
Filiale Halle,  
" " Direction der Disconto-Gesellschaft  
Filiale Halle,  
" " " dem halleischen Bankverein von Kaulisch,  
Kaempf & Co., Kommandit-Gesellschaft auf Aktien

und bei den sonstigen Zeichnungstellen sowie bei allen Bankfirmen und Sparkassen, wo ausführliche Prospekte zu beziehen sind.

Die Abnahme der Stücke kann jederzeit bis zum 31. Juli d. J. geschehen.

Die Sicherheit der Gold-Pfandbriefe beruht auf Gold-Hypotheken nach Feingoldwert, die auf länderlichen und fälschlichen Grundstücken eingetragen sind.

Eine Kündigung ist bis 1933 ausgeschlossen. Die Tilgung muß spätestens 1965 beendet sein.

Stücke über 5000, 2000, 1000, 500, 200 u. 100 Goldmark.

Sie sind von der Reichsbank zur Beilegung in Klasse A zugelassen.

Berlin NW 7, Unter den Linden 48/49

Preussische Central-Vodentredit-Aktiengesellschaft  
Lindemann Hartmann Pflaume Wrede

## Preussische Pfandbrief-Bank

Gegründet 1862 Berlin W 9 Staatskauffist

Aktienkapital . . . . . RM 21 000 000.—  
Reserven . . . . . 12 000 000.—  
Darlehensbestand . . . . . 395 000 000.—

### Zeichnungs-Aufforderung **63**

auf  
**RM 10 000 000.—**

**8%ige Gold-Hypotheken-Pfandbriefe Em. 47**

(Erweiterungsausgabe)  
unfälschlich bis 1. Juli 1933  
Abschnitte zu RM 100.—, 500.—, 1000.— und 3000.—  
mit Januar/Juli-Zinscheinen,  
zum Vorzugskurse von 97 1/2 % (Börsekurs zur Zeit 98 %)

**RM 10 000 000.—**

**8%ige Gold-Kommunal-Obligationen Em. 20**

(Erweiterungsausgabe)  
mündelsicher, unfälschlich bis 1. April 1933  
Abschnitte zu RM 100.—, 500.—, 1000.— und 3000.—  
mit April/Oktober-Zinscheinen,  
zum Vorzugskurse von 94 1/2 % (Börsekurs zur Zeit 95 %)

**Zeichnungsfrist: vom 25. Juni bis 16. Juli 1928,**  
**Zeichnungstellen:** Banken und Bankfirmen, Kredit-Genossenschaften, Spar- und Girokassen und die Emmissionsbank selbst.

Stückzinsen werden bis Eingang des Gegenwertes berechnet. Höhe der Zuteilung und früherer Schluß der Zeichnung bleiben vorbehalten. Lieferung der Stücke nach Erfordernis. Prospekte mit Anmeldebüchlein sind bei vorbezichneten Stellen erhältlich.

## Fahre und spare

Nicht nur keine Räder sind auszuweichen, ich führe nur ausserordentlich Qualitäten u. leiste bis zu 6 Jahren Garantie.  
bekanntes Modell mit 17 Zoll elektr. Lampe, Glocke, Pumpe und 2000 m. Fahrweg.  
Mark 2.50 Wochenraten  
Mein Spezialrad nur gegen Bar Mark 28.—, Laufzeit 2 Jahre Garantie, Preis mit Rücktritt elektr. Lampe, Glocke, Pumpe und 2000 m. Fahrweg.  
Mark 4.00, Preis mit Rücktritt und Bar. Fahrzeit-Zubehör billigst.  
Tausende Kunden sind beglücklicht über meine Leistungen. Versand halbig überall hin. Verpackung frei.

**Schlawe, Weinmeisterstr. 4 Berlin N 328**

## Erwerbsgut.

332 Morgen Erb-Gel prima Ackerfruchtbar, große mautlose Weidung, schönes Herrenhaus, Stall, Vieh, Wasserleitung überaus lebendige, tolle Aussicht, sehr gut. Gute Holz ausgeteilt, Grundsteuer pro Morgen 11.50 M. Vorherzeit 22000 M. Anzahl 40—60000 M. Lage in St. Georg in der Baumtammer der Markt Brandenburg, Ackerfrucht in der Nähe Ackerfrucht erteilt Urbanistik. Verding-Verdrehn. Fernruf 112.

**9/30 Presto-Limousine.**  
Seegers Kaross., m. all. Schick. v. preisw. Rich. Mäder, Meuselwitz (Th.)

**Reise nur mit Reiseuhr!**

**Gustav Uhlig Halle (Saale)**  
unt. Leipziger Str.  
Gegründet 1859. Fernruf 26389.

**English**  
Privat- und Zirkel-Unterricht, Ueber-Setzung, gebild. John Robson, gebild. Engländer, erfahrener Lehrer, Kleinst. 1 pt.

**Engl., Franz., Span., Ital.**  
durch Ausländer  
Privat- und Zirkelunterricht. Direktor Dr. Cooper  
**Bergh-School,** Markt 123. T. 29527

**Räume**  
für Etagen gesucht, mögliche auch Laden, ca. 50—70 qm. per sofort gesucht. Off. unter B. 8. 1283 an die Geschäftsstelle d. Zeitung.

**Bekanntmachung.**  
Mit Genehmigung der Aufstichtsbüro gelangen für das Steuerjahr 1928 zur Erhebung:  
a) 240% Aufschlag zur staatlichen Grundvermögensteuer für den bebauten Grundbesitz und 250% Aufschlag zur staatlichen Grundvermögensteuer für den nicht rein landwirtschaftlich genutzten unbebauten Grundbesitz als Gemeindegrundsteuer.  
b) 100% Aufschlag zur Gemeindesteuer von der Wohnungsumme = 1% der Wohnungsumme als Wohnungsteuer.  
c) 25% der städtischen Gemeindesteuer grundbesitz von Gemeindevermögen als gemeindefähige Ertragssteuer. Von auswärtigen Betreibern, die in Halle eine Zweigniederlassung unterhalten, wird ein Aufschlag von 80% erhoben.  
d) 0.5% der Gemeindesteuer der angelegten Grundstücke als Gebühr für die Abrechnung von Gebühren.  
e) 1.5% der Gemeindesteuer der angelegten Grundstücke als Gebühr für die Abrechnung der Abrechnungsblätter.

Halle, den 22. Juni 1928.  
Der Magistrat.

gut, schnell u. preiswert  
Buch- u. Kunstdruckerei  
**Otto Thiels, Halle-S.**

## Verloren, aber wiedergefunden

8. Sonntag nach Trinit., Ev. Lucas 8. 15.

Das Gleidnis vom verlorenen Sohne, welches das neue Evangelium uns vor die Augen stellt, gehört zu den bekanntesten und ergreifendsten. Es führt uns hinein in ein unendlich tiefes, aber in der Kommen oft gelobtes Leben, das seine wahre Bedeutung nicht nur für den Einzelnen, sondern auch für die Völkler hat. Am Mittelpunkt für unsere Betrachtung stehen nicht die beiden Brüder, sondern der unendlich gnädige und barmherzige Gott, der den äußersten Sünder in Gnaden annimmt.

Das Leben des gewöhnlich „der verlorene Sohn“ genannten Jüngers liefert sich in drei Abschnitte, die man bezeichnen kann als die Abkehr, die Entzweiung und die Heimkehr.

Am Vaterhause leben zwei Söhne, dem jüngeren wird das Vaterhaus zu eng und zu einsam, er kehrt sich hinaus in die Weite, in die Weite in den Fremden. Der Vater führt ihn freizeig und gibt ihm sein Erbteil. So führt er hinaus ins Leben und genießt es in übervollem Maaße. So lange er im Lebenslauf lebt, hat er gute Freunde, die ihm sein Gut verpfänden helfen. Wenn geboren, sinkt er von Stufe zu Stufe, bis zur äußersten Not und zum verachteten Tische.

Wenn man sich im Leben umsieht, so kann man in mancher Familie denkwürdigen Schaden im Leben eines Familiengliedes finden. Eine gewaltig ernste Mahnung.

Das Gleidnis hat seine Wahrheit aber auch im Völklerleben. Ein Volk, das sich in seiner Weichheit von dem lebendigen und heiligen Gott löst, mag eine Zeitlang im Wohlstand schwimmen, aber bald wird seine Zügellosigkeit sinken und zuletzt verfallt es in bittere Armut. Die gefährlichsten Lieber für jede Volksschicht sind Gottlosigkeit, Ungaut und Zerrützung.

Den verlorenen Sohn führt sein Vater zur Selbsterkenntnis, zur Entzweiung bei sich selbst und damit zur Buße. Er erkennt, daß er nicht nur sich selbst durch seinen Leichtsin im Glend gebracht, sondern sich auch gegen Gott und seinen Vater schwer veründigt hat. Seine Buße macht ihn demütig, er will fortan nur Arbeiter bei seinem Vater sein. Seine Buße ist echt, nicht nur eine Anpassung des Gefühls, sondern eine Tat, ein Opfer, ein Bekenntnis.

Das Wort Buße hat für viele einen üblen Klang, man will nichts davon wissen. Man nimmt das Recht für sich in Anspruch, sich auszuheilen. Der christliche Glaube, im scharfen Gegensatz dazu, sieht die Buße als den notwendigen Anfang gesunden Lebens an. „Tut Buße“, so hat nicht nur der strenge Wuchprediger, Johannes der Täufer, gepredigt, sondern so hat auch unser Heiland seine Verkündigung des Evangeliums begonnen. Der einmal, und verlorene Sohn hat eine Weile das ganze Leben umwandelnde Buße durchgemacht hat, der ist damit noch nicht der Buße überhoben, sondern, eingedenk der täglichen Sünde, die wir im besten Falle in Schwachheit und Unwissenheit begehen, wird er andächtig täglich im Vaterunter belehen: „Bergis uns unsre Schuld, wie wir vergeben unsern Schuldigen.“

Wichtig ist die Heimkehr des Verlorenen! Der Vater sieht ihn von fern, geht ihm entgegen, schließt ihn in seine Arme, bereitet ihm ein festliches Mahl. Wie unendlich oft wird er des fernem Gedank, wie oft ihn in seine herzliche Fürbitte eingeschlossen haben, wie groß ist seine Freude über den Heimkehrenden. Das ist menschliche Vaterliebe. Unendlich viel größer ist sicher Gottes Liebe und Freude über einen Sünder, der Buße tut! Er wollen aus den Wäld nicht trüben lassen durch den neidischen und selbstgerechten Vater, der die Buße die gleiche Liebe beweist. Sicher ist aber auch dieser Zug des Gleichnisses tief aus dem Leben gegriffen.

Gnädig der Geist und gnädig das Volk, die in aufrichtiger, sich selbst vertiefender und verfeinernder Buße heranreifen zu dem reinen Leben, wo die Sünde völlig befreit, so ganz aufgehoben ist!

Doufforiertrat Gutschmidt.

## Welche Postsendungen sind zugelassen?

Was die neue Postordnung besagt.

Im Amtsblatt des Reichspostministeriums wird eine Verordnung zur Änderung der Postordnung vom 8. Juni 1928 veröffentlicht, durch die folgendes bestimmt wird:

Als Postsendungen werden zugelassen: Briefsendungen (geschlossen): Briefe bis 500 Gramm; offene: Postkarten, Drucksendungen bis 500 Gramm, Postwertsendungen (Drucksendungen bis 50 Gramm, Briefsendungen und Wertproben bis 20 Gramm); Wäsendungsbriefsendungen bis 5 Kilogramm; Gesandtschaftspapiere bis 500 Gramm; Wertproben bis 500 Gramm; Wäsendungen bis 500 Gramm; geschlossene oder offene: Briefpäckchen bis 1 Kilogramm; sonstige Päckchen bis 2 Kilogramm. Die Briefpäckchen müssen sich nach Form und sonstiger Beschaffenheit zur Beförderung mit der Postpflicht eignen. Die Sendungen dürfen 20 Zentimeter lang, 15 Zentimeter breit und 10 Zentimeter hoch oder 30 Zentimeter lang, 20 Zentimeter breit und 5 Zentimeter hoch sein; in Rollenform dürfen sie 30 Zentimeter in der Länge und 15 Zentimeter im Durchmesser nicht überschreiten. Die Aufschrift muß den augenfällig hervortretenden Vermerk „Briefpäckchen“ tragen. Briefpäckchen bis 1 Kilogramm sollen 60 Briefe, sonstige Päckchen die nicht mit der Postpflicht befreit werden, bis 2 Kilogramm 40 Briefe. Allen Päckchen dürfen briefliche Mitteilungen beifolgt werden.

## Die Todesfahrt auf dem Rade

Gefährlich für einen Chauffeur.

Am 14. März war es, als nachmittags um 3/4 10 Uhr Frau Emma St. auf ihrem Rade an der Moritzkirche vorbei den Moritzwinger überqueren wollte. Eben kam sie aus der schmalen Gasse — „eine unglückliche Strahende“ — namnte der Vorübergehende des Schöffengerichtes sie, „eine ganz besonders gefährliche Stelle“ der Gasse zu bemerken. Sie hatte ein Auto vom Namenlichen Platz bekommen, das nicht mehr wert von ihr war, und dessen Chauffeur, Karl M., wie er sie gewöhnte, nochmals ein Überprüfen gab. Sie ärgerte im ersten Augenblick, ob sie noch vor dem Auto über die Straße fahren sollte, zumal auch der Chauffeur sofort seine Verneinung angeordnet und die Rücksichtnahme auf den Wagen erwiderte. Er war jedoch, als er das Rädchen anfasste, in dem Augenblick, wie wurde zurückgeworfen, wieder Gas und fuhr weiter. Unglücklicherweise hatte aber auch das Mädchen sich entschlossen, die Fahrt zu wagen, sie kam indes nicht mehr vorbei. Zwar rief der Chauffeur noch so plätsch das Auto herum, daß es schließlich aber über der Straße stand vermodete jedoch den Aufmerksamkeiten nicht zu verändern. Frau St. wurde auf den Rücken geschleudert und hielt sich trampfhaft fest. Das Rad wurde aber unter das Auto gezogen, und sie mußte wohl oder übel mit. Als der Chauffeur den Wagen zum Stehen bringen konnte, lag Frau St. hinter diesem; sie gab noch einige Lebenszeichen von sich, starb indes unter den Händen der Derselben.

Eigentümlich mußte sie die Gestalt erkennen, zumal der Moritzwinger an den Baumstammlichen gehörte, bemerkte der Vorübergehende. Das Gericht kam freudig zu einer Verteilung des Chauffeurs. Er mußte als erfahrener Mann bei dem jungen Mädchen mit der fort vor Gericht erwiderten Dummheit der Menschen rechnen. Ueberdies war festgestellt worden, daß an dem Auto die Fußbremse nicht in Ordnung war, und er bei Berücksichtigung dieses Mangels zu

schnell — wenn auch sonst nicht gegen die Vorchrift — gefahren sei. M. wurde zu einer Gefängnisstrafe von drei Monaten verurteilt; einen Monat davon muß er verbüßen.

## Worüber wir uns ärgern

Zeitungen aus dem Publikum.

Tierquälerei bei Magistratsarbeiten.

Es ist eine unglückliche Notwendigkeit, die man täglich bei den Aufgrabungen hinter dem Rathaus des dem Magistrat gehörenden Grundstücks mit ansehen muß. Die Geschäftsführer schlagen auf die Pferde bis zur Bewußtlosigkeit ein. Mit hochgeladenen Wagen sollen zwei Tiere bei halbmeterweiser Schlamme die schweren Rollen herausziehen. Anstatt sich die kleine Wähe zu machen und noch zwei Tiere zum Vortran zu nehmen, schlagen die Kutcher solange auf die Pferde ein, bis es schließlich geht, und wenn es manchmal eine halbe Stunde und noch länger dauert. Der Magistrat befreit sich nicht darum, obgleich er in erster Linie dazu verpflichtet wäre, da die Tierquälerei doch auf seinem Grundstück vor sich geht. Die Polizei fertigte mich mit dem Bemerkens ab, ich solle mir die Firma und die Nummer des Wagens merken und dann Anzeige machen. Ich möchte nicht ab und komme nur sehr selten in die innere Stadt. Der Tierquälerei befreit sich ebenfalls nicht darum, obgleich ich vor etwa 14 Tagen auch dort Anzeige gemacht habe, weil den unglücklichen Anwohnern wurde. Mir jetzt mitgeteilt, daß die Tierquälerei nicht mitzugeben wäre. Das Publikum sammelt sich oft dort an und ist empört über die Missetat. Ich möchte deshalb nochmals die Magistratsmitglieder herzlich bitten, sofort Schritte zu schaffen, indem die geladenen Wagen vierpau-

nehmen. Ebenfalls bitte ich das Publikum, das die Tierquälerei beobachtet, sofort unter Angabe der Firma und der Wagennummer Anzeige bei dem Polizeirevier „Markt“ zu erstatten, damit die Missetat ihre gerechte Strafe bekommen. A. W.

— Kirchenmusikabend in der Moritzkirche. Ein Kirchenmusikabend in der Moritzkirche findet wieder bei freiem Eintritt heute abend um 8 1/2 Uhr statt. Den gefangenen Teil übernimmt die Konzertfängerin Dora Schmidt-Rudolph aus Leipzig. In der Orgel: Adolf Wiewer. Zum Vortrag kommen Werke von Auguste, Fändel, Lübeck, Wiewer, Draesele und Herzog.

Kirchenmusikalisches Kursus für die Provinz Sachsen. Wie in den Jahren bis 1914, so soll auch in diesem Jahre wiederum zur Fortbildung der Organisten und Kantoren der Provinz Sachsen ein Kirchenmusikalisches Kursus in Halle (Saale) abgehalten werden. Er ist auf zehn Teilnehmer berechnet; auf einen aus jeder Kreisregion gebildeten Wunsch ist die Zeit vom 18. September bis 6. Oktober ins Auge gefaßt. Das Organ-Konfessionarium der Provinz Sachsen ist an die Regierung zwecks Beurteilung von Lehrern, die an dem Kursus teilnehmen wollen, heranzutreten.

Druck und Verlag von Otto Thiele.  
Redaktionelle Zeitung: Harry Erwin Weinichen.  
Verantwortlich für Inhalt: Harry Erwin Weinichen; für Druck: Pauline Friedberg; für Form und den allgemeinen Teil: Harry Erwin Weinichen; für den Preis: Harry Erwin Weinichen; für den Anzeigenteil: Pauline Friedberg; sämtlich in Halle — Erscheinungsort: Druck-Verlag 19-21 Uhr, halbe Geschäftszeit 11-12 Uhr — Berliner Geschäftszeitung 19-21 Uhr, halbe Geschäftszeit 11-12 Uhr — Berliner Geschäftszeitung 19-21 Uhr, halbe Geschäftszeit 11-12 Uhr.

# Zeichnungsaufforderung

auf  
nom. RM 5000000,—  
**6% auslosbare Preussische Staatsanleihe von 1928**  
auf Feingolddbais  
— Reichsmündelischer —  
— Tilgbar durch Auslosung zu 110% vom Jahre 1934 ab mit jährlich 10%  
des Anleihebetrages bis zum Jahre 1943 —  
**Zeichnungspreis 93%**

Die unterzeichneten Banken und Bankfirmen legen hiermit die oben bezeichnete RM 5000000,— 6% auslosbare Preussische Staatsanleihe von 1928 unter folgenden Bedingungen zur öffentlichen Zeichnung auf:

1. Zeichnungen werden vom 21. bis 30. Juni 1928 bei den unterzeichneten Banken und Bankfirmen sowie ihren sämtlichen Niederlassungen und Filialen während der üblichen Geschäftsstunden entgegengenommen. Anmeldebüchlein sind bei diesen Stellen kostenfrei erhältlich. Früherer Schluß der Zeichnung bleibt vorbehalten.
2. Der Zeichnungspreis beträgt **93%** vom Nennbetrag **franko Stückzinsen** zuzüglich Börsenumsatzsteuer.
3. Die Bezahlung der zugeteilten Stücke hat mit 30% am 10. Juli 1928 „ 30% „ 30. Juli 1928 „ 40% „ 15. August 1928 zu erfolgen. Vollzahlungen bzw. höhere Teilzahlungen (letztere nur auf durch 100 teilbare Nennbeträge) sind vom 10. Juli b. Z. ab zulässig. Für vorzeitige Einzahlungen werden 6 1/2% Geldzinsen auf den ausmachenden Betrag vergütet.

4. Die Zuteilung erfolgt alsbald nach dem Schluß der Zeichnung. Die Zeichnungsstellen behalten sich die Höhe der Zuteilung vor. Zeichnungen mit sechsmonatiger Sperrverpflichtung werden vorzugsweise berücksichtigt.
5. Die Auszahlung der Stücke erfolgt alsbald nach Fertigstellung.
6. Anmeldungen auf bestimmte Abschnitte können nur insoweit berücksichtigt werden, als dies nach dem Ermessen der Zeichnungsstellen mit den Interessen anderer Zeichner vereinbar ist.

Berlin, Braunschweig, Breslau, Dresden, Düsseldorf, Essen, Frankfurt (Main), Hamburg, Karlsruhe, Köln, Leipzig, Mannheim, München, Nürnberg, Weimar, im Juni 1928.

Preussische Staatsbank (Seehandlung)		
Berliner Handels-Gesellschaft	Commerz- und Privat-Bank	
Darmstädter und Nationalbank	Deutsche Bank	Direction der Disconto-Gesellschaft
Kommunikationsbank für Aktien	Dresdner Bank	Reichs-Kredit-Gesellschaft
Deutsche Girozentrale	Preussische Zentralgenossenschaftsbank	Mitteldeutsche Creditbank
S. Bleichröder	Delbrück, Schickler & Co.	Deutsche Landesbankengenerale A. G.
J. Dreyfus & Co.	Hardy & Co.	Lagard Speyer-Glissen
F. W. Krause & Co., Bankgeschäft	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Kommunikationsbank für Aktien
Braunschweigische Staatsbank (Volkshausanstalt)	E. Heumann	Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten
Bamber Bank-Verein Hinsberg, Fischer & Comp.	Geb. Arnhold	Sächsischer Staatsbank
Geb. Bethmann	Deutsche Effecten- und Wechsel-Bank	Simon Girshand
Deutsche Vereinsbank	Lincoln Wenny Oppenheimer	Jacob S. F. Stern
Kommunikationsbank für Aktien	L. Behrens & Eöhne	Norddeutsche Bank in Hamburg
Vereinsbank in Hamburg	M. W. Warburg & Co.	Zeit L. Pommerger
A. Levy	Sal. Oppenheim jr. & Cie.	A. Schaaffhausen'scher Bankverein A. G.
J. S. Stein	Allgemeine Deutsche Credit-Anstalt	Rheinische Creditbank
Sächsischer Disconto-Gesellschaft A. G.	Bayerische Hypothekens- und Wechsel-Bank	H. Aufhäuser
Bayerische Vereinsbank	Werk, Fint & Co.	Anton Rohn
		Thüringische Staatsbank